

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BÜRO FÜR INTERNE ANGELEGENHEITEN

HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-5708
FAX +43-1 53126-5519
BMI-IV-6@bmi.gv.at

DVR: 000051

Zahl: 85.700/707-BIA/04

Wien, am 17.11.04

DVR: 000051

Niederschrift

aufgenommen mit: Erich WENIGHOFER

geb am:

in:

Beruf:

wohnhaf in:

Tel.:

ausgewiesen mit:

als:

Zeuge, Auskunftsperson

Beginn der Befragung: 09:10 Uhr

Ort: Kanzlei

Ich werde als Zeuge und Auskunftsperson mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und ermahnt, die Wahrheit anzugeben und nichts zu verschweigen, weiters werde ich über mein Entschlagsrecht (für den Fall, dass ich mich selbst oder einen Angehörigen durch meine Aussage der Gefahr der strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde) belehrt.

Ich werde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass eine vorsätzlich falsche Zeugenaussage den Tatbestand des § 289 StGB (falsche Beweisaussage vor einer Verwaltungsbehörde) erfüllen könnte.

Ich werde weiters ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das wissentliche Belasten anderer Personen mit unwahren gerichtlich strafbaren Handlungen den gerichtlich strafbaren Tatbestand der Verleumdung darstellt.

Auf Frage gebe ich an, dass ich diese Belehrung verstanden habe.

Zur Person:

Ich bin seit 05.09.1977 bei der Exekutive und war vorher bei der Abteilung 1 - Staatspolizei in Wien. Seit 01.01.2000 bin ich beim BVT und dort im Bereich

Nachrichtendienst tätig. Der leitende Kriminalbeamte für diese Abteilung ist Oberstleutnant STEINER. Der Referatsleiter ist Mag. LENGAUER.

Tätigkeiten beim BVT:

Ich beschäftige mich beim BVT mit Spionageabwehr und Nachrichtendienst. Ich bin Stellvertreter des Gruppenführers OFBARTL.

Zum Sachverhalt :

Frage:

Seit wann sind Sie in die Ermittlungen zu diesem Sachverhalt – Waffenübergabe / -fund, Vorfall Höhenstrasse mit tödlichem Ausgang – einbezogen?

Antwort:

Zur ersten Waffenübergabe – fund am 10.09.2004 kann ich angeben, dass ich damit nicht befasst war. Allgemeine Informationen dazu sind mir aber schon bekannt. Für die zweite Waffenübergabe / -fund war ich ebenfalls nicht vorgesehen. Ich bin am 20.09.04 gar nicht im Dienst gewesen, sondern hatte Urlaub und war auf dem Weg nach Italien.

Erst am Wochenende 24 – 26.09.04 wurde ich über den Sachverhalt vom 20.09.04 informiert und dazu eingeteilt bei der Einvernahme des NEYMAYER teilzunehmen.

Soweit ich mich noch erinnern kann, war ich mit dem Kollegen RADAKOVITS entweder am Donnerstag den 23. oder Freitag den 24.09.04 bei Franz HÖSSINGER jun. Dies ist jene Person, bei der der NEYMAYER die Waffen vergraben hatte. Dort haben wir nachgeschaut, ob noch weitere Waffen vorhanden sind. Ich glaube, dass auch Beamte des Entminungsdienstes dabei waren.

Frage:

Wann wurde die Einteilung betreffend der Teamzusammenstellung gemacht, wer hat diese Entscheidungen getroffen?

Antwort:

Soweit ich mich noch erinnern kann, war ich am Freitag den 24.09.04 bereits wieder im Dienst. Wahrscheinlich hat es eine Besprechung gegeben, bei der ich mit anderen über den Ermittlungsstand informiert worden bin. Soweit ich mich noch erinnern kann, wurde mir von Mag. LENGAUER mitgeteilt, dass ich bei der Einvernahme des NEYMAYER bei der KD1, als Vertreter des BVT teilnehmen soll. Dies ist so gängige Praxis, dass ein Vertreter des BVT bei den jeweiligen Einvernahmen – auch bei anderen Amtshandlungen – anwesend ist.

Frage:

Was waren Ihre Tätigkeiten im Verlauf der bisherigen Ermittlungen? Laut vorliegenden Aufzeichnungen waren / sind Sie mit der Einvernahme des Tatverdächtigen Werner NEYMAYER eingeteilt. An welchen Einvernahmen haben Sie bisher mitgewirkt und was war Ihre Tätigkeit dabei?

Antwort:

Es waren dies die beiden Einvernahmen bei der KD1 am Samstag den 25.09.04 und Sonntag 26.09.04. Weiters habe ich den NEYMAYER nach seiner neuerlichen

Festnahme am 06.10.2004 niederschriftlich einvernommen. Bei der Einvernahme am 06.10.04 war noch der Kollege RADAKOVITS anwesend. Die Einvernahme ist bei der KD1 erfolgt.

Bei den ersten beiden Einvernahmen durch Beamte der KD1 war ich zu 90% passiv und habe nur ab und zu Fragen gestellt. Dies deshalb, weil die Einvernahme von den Beamten der KD1 geführt worden ist.

Bei der Einvernahme vom 06.10.04 ist es um die erfolgte Festnahme und die Gründe dazu gegangen.

Frage:

Aufgrund der ho vorliegenden Einvernahmen des Tatverdächtigen Werner NEYMAYER ist ersichtlich, dass er bei der 4. Niederschrift – aufgenommen am 25.09.04 – bei der BPD Wien, KD1, Angaben zum Verhalten des KrB KAUFMANN machen wollte. Laut Niederschrift erklärte sich NEYMAYER dazu bereit diese Angaben bei der bevorstehenden Einvernahme bei der internen Abteilung BIA zu machen und es daher nicht erforderlich sei, diese Angaben in die jetzige Niederschrift aufzunehmen. Können Sie Angaben dazu machen, wie es zu diesem Passus gekommen ist und von wem der Vorschlag dazu gekommen ist?

Antwort:

Im Zuge des Gesprächs an diesem Tag kam NEYMAYER von sich aus darauf zu sprechen, was der Kollege KAUFMANN ihm angeblich gesagt habe. Da zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, dass das BIA Ermittlungen dazu führt, wurde dem NEYMAYER von den einvernehmenden Beamten der KD1 erklärt, dass diese Ermittlungen gesondert geführt werden und er dazu noch von Beamten des BIA einvernommen wird. Dies ist soweit ich das sagen kann, in Absprache mit dem Vorgesetzten der Beamten der KD1, Obstlt. HAIMEDER, so transportiert und auch aufgeschrieben worden.

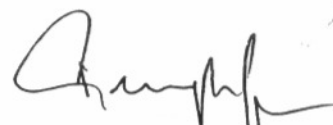
NEYMAYER hat grundsätzlich die bereits zu diesem Zeitpunkt bekannten Vorwürfe gegen den Beamten KAUFMANN wiederholt und wurde dann dahingehend belehrt bzw. informiert, dass es dazu eigene Ermittlungen geben wird. So ist dieser Passus dann auch in der Niederschrift vermerkt worden. Die Zustimmung des NEYMAYER ist ebenfalls vorgelegen.

Frage:

Weiters wird in dieser Niederschrift angeführt, dass in einem mehrstündigen Gespräch dem Verdächtigen die rechtliche Situation im Hinblick der Bedeutung der Milderungsgründe und des Strafrahmens auseinandergesetzt worden ist. Wurde dem NEYMAYER während dieses mehrstündigen Gesprächs erklärt, dass er Angaben zum KrB KAUFMANN bei der Einvernahme durch das BIA machen soll, oder ist dieser Hinweis direkt zu Beginn der Einvernahme erfolgt?

Antwort:

Im Zuge der Einvernahme ist von NEYMAYER Bezug auf den Beamten KAUFMANN genommen worden. Er hat jede Gelegenheit genutzt abschweifende Angaben zu machen und so ausweichende Antworten zu geben. Während dieser Gespräche wurde ihm dann erklärt, dass alles was den KAUFMANN betrifft gesondert ermittelt wird. Der



Hinweis, wie in der Niederschrift angeführt, ist dem NEYMAYER nicht von Anfang an mitgeteilt worden.

Frage:

Bei der am 26.09.04 durchgeführten 5. Niederschrift mit NEYMAYER ist wieder ein Passus enthalten, der speziell auf die bevorstehenden Einvernahmen durch das BIA hinweist. Können Sie dazu Angaben machen, wie es zu diesem Passus gekommen ist?

Antwort:

Die Einvernahme am 26.09.04 waren nicht darauf abgezielt die Angaben des NEYMAYER zum Beamten KAUFMANN festzuhalten. Deshalb wurde dieser Passus – nach Zustimmung des NEYMAYER – in der Niederschrift auch so vermerkt.

Frage:

Sind Sie derzeit noch in die Ermittlungen involviert?

Antwort:

Soweit ich das angeben kann, war meine letzte Tätigkeit im Zuge dieser Ermittlungen die Einvernahme des NEYMAYER nach seiner neuerlichen Verhaftung aufgrund des bestehenden Haftbefehls. Ich hatte keine Kontakte mehr zu NEYMAYER.

Mehr kann ich dazu nicht angeben. Für allfällig weitere Fragen stehe ich zur Verfügung.

Ende. 10:24 (vor dem Durchlesen)

Gelesen und vollinhaltlich einverstanden:

Vor mir:

BIA 59

